

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen innerhalb der Quote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie Deutschen nicht gleichgestellt sind, in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und im Modellstudiengang Humanmedizin

Vom 18. Januar 2022

Aufgrund von § 13 Absatz 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, § 2a Absatz 3 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung:

Artikel 1 Änderung der Auswahlordnung

Die Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen innerhalb der Quote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie Deutschen nicht gleichgestellt sind, in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und im Modellstudiengang Humanmedizin vom 07. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 09/2020 vom 13.08.2020, S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Ergibt sich bei der Berechnung der 5 Prozent Quote eine Dezimalzahl, wird auf ganze Zahlen nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „zehnfache“ durch das Wort „fünffache“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Nummer 4 wird die Angabe „C2“ durch die Angabe „C1“ ersetzt.
3. § 4 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
„Abweichend von den Absätzen 1 bis 6 finden für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2022/23 und zum Wintersemester 2023/24 keine Auswahlgespräche statt. Die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber richtet sich nach § 5 Absatz 2.“
4. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Reihung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Wintersemester 2022/23 und 2023/24 auf der Grundlage der Rangliste, die nach dem Grad der Qualifikation der Studienbewerberinnen und Studienbewerber bestimmt wird.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie findet auf die Studienplatzvergabeverfahren ab dem Wintersemesters 2022/2023 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 15. Dezember 2021, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 11. Monat 2021 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. Januar 2022.

Dresden, den 18. Januar 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger